

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Schulen

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0295/2022
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft	02.06.2022	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

**Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung:
Maßnahmebeschluss zur öffentlichen Ausschreibung von 24
Werkbänken und diverser anderer Ausstattung für die Nelson-
Mandela-Gesamtschule**

Beschlussvorschlag:

Die dieser Vorlage als Anlage beigefügte Dringlichkeitsentscheidung wird gemäß § 60 Absatz 3 GO NRW genehmigt.

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
X		

Weitere notwendige Erläuterungen:

Keine

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:	X				
investiv:	X			80.311,23	115.268,92
planmäßig:	X			80.311,23	115.268,92
außerplanmäßig:	X				

Weitere notwendige Erläuterungen:

Das Kosten sind im investiven Budget des Fachbereichs 4-40 enthalten.

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig	X		
außerplanmäßig:	X		
kurzfristig:	X		
mittelfristig:	X		
langfristig:	X		

Weitere notwendige Erläuterungen:

Keine

Sachdarstellung/Begründung:

Die beiliegende Dringlichkeitsentscheidung über die Öffentliche Ausschreibung von 24 Werkbänken in verschiedener Ausführung, Mobiliar, Maschinen, Werkzeuge und diversen Haushaltsmitteln, sowie Brand-, Rettungs- und Notfallausrüstung für die Werkräume der Nelson-Mandela-Gesamtschule, Ahornweg 70, 51469 Bergisch Gladbach wurde durch Herrn Bürgermeister Stein, die Ausschussvorsitzende Frau Satler und das Mitglied des Rates Herrn Ebert getroffen.

Damit die Einrichtung der Werkräume in den Sommerferien des Schuljahres 2021/2022 (11.07.-09.08.2022) zum neuen Schuljahr und somit nicht im laufenden Schulbetrieb erfolgen

kann musste das ordnungsgemäße Vergabeverfahren, auch im Hinblick auf die Lieferfristen von bis zu 12 Wochen, so schnell wie möglich durchgeführt werden.

Da die Schulverwaltung zunächst begründet davon ausgegangen ist, dass der Auftragswert unter 100.000 EURO netto liegt, wurde dem Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft am 16.03.2022 kein entsprechender Maßnahmebeschluss vorgelegt.

Vom Rechnungsprüfungsamt erhielt die Schulverwaltung am 17.03.2022 den Hinweis, dass bei dem Auftragswert nicht von den jetzt zu beauftragenden 67.488,43 EURO auszugehen ist, sondern von dem Wert der Gesamtmaßnahme in Höhe von 164.353,07 EURO.

Die Einberufung einer Sitzung des Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft war vor diesem Hintergrund nicht rechtzeitig möglich bzw. erschien der Verwaltung als unangemessen.

Im Weiteren wird auf die Anlage verwiesen.